

Archiv 34.05
Geschäft 2023-170
Status öffentlich
Stossrichtung 3 Mobilität und Infrastruktur / 4 Gesellschaft und Identität

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

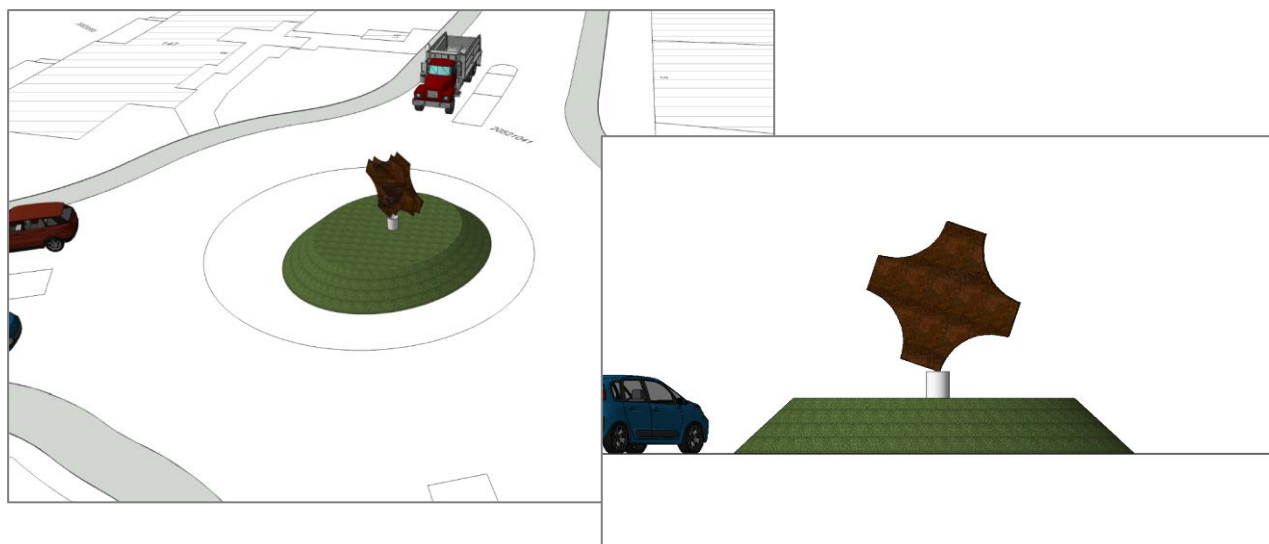
Beschluss des Gemeinderates vom 5. Dezember 2023

Öffentliche Plätze und Anlagen, Gestaltung Kreisels Dietlikonerstrasse / Baltenswilerstrasse, Anordnung von Skulpturen Wiedererwägung des Beschlusses vom 24. August 2021

Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich sanierte von Oktober 2020 bis Juni 2021 die Baltenswilerstrasse zwischen Zentrumskreisell und Einfahrt Lindenacher, mit Realisierung eines neuen Kreisels bei der Kreuzung zur Dietlikonerstrasse mit einem einfachen Grundausbau und Strom- und Wasseranschlüssen. Vereinbart wurde, dass ergänzende Gestaltungen nach Bauabschluss durch die Gemeinde selber umgesetzt werden können. Mit Beschluss vom 24. August 2021 hatte der Gemeinderat daraufhin festgelegt, das Innenleben mittels Magerrasen, Wildblumenwiesen und Sandsteinstufen naturnah und standortgerecht aufzuwerten. Verzichtet wurde auf weitergehende Gestaltungen mittels Trockenmauern oder Wildbienenhaus.

Mit Schreiben vom Januar 2023 kontaktierte das Fasnachtskomitee Bassersdorf, Rolf Zemp, die Gemeinde mit dem Ansinnen, hinsichtlich der kommenden Fasnachtstage und darüber hinaus eine Konfettiskulptur (Ausführung in Stahl, Gewicht rund 200 – 300 Kg, fix montiert / nicht drehbar, dauerhaft) platzieren zu können.



Erwägungen

Mit der Gemeindepolizei und dem kantonalen Strasseninspektorat wurde die Bewilligungsfähigkeit geprüft. Mit Mails vom 20. Januar 2023 (Gemeindepolizei) und 23. Januar 2023 (Strasseninspektorat) bestätigten beide Stellen diese mit folgenden Hinweisen:

_ Der Kanton ist vom Projekt als Strasseneigentümerin, aber auch als bewilligende Stellen, betroffen. Zuständig für die Bewilligung ist das Strasseninspektorat, ein Verfahren mit Publikation nach Strassengesetz resp. nach Planungs- und Baugesetz ist nicht notwendig.

- _ Das Vorhaben ist grundsätzlich bewilligungsfähig.
- _ Die Kreiselgestaltung soll in einem ausgewogenen Verhältnis zur Umgebung und zu angrenzenden Zonen stehen. Vorteilhaft ist ein Bezug zur Standortgemeinde oder der Region. Nicht erlaubt sind Werbung für kommerzielle Nutzungen, sexistische, rassistische Gestaltungen und solche, welche die Menschenwürde, Ethnien und Religionen herabsetzen oder gegen den guten Geschmack verstossen.
- _ Das Sujet darf den Verkehr nicht beeinträchtigen oder behindern, die Verkehrssicherheit muss gegeben bleiben. Entsprechend ist es fix zu montieren und darf nicht blenden. Die Wetterfestigkeit (Wind) muss gegeben sein, ebenso die Stabilität bei Unfällen (keine losen Teile bei einem Aufprall, keine scharfkantigen Abschlüsse).

Offen war die Frage, ob der Platz der FAKOBA als Alleinnutzerin zur Verfügung gestellt werden soll. Gemeindepolizei und Abteilung Bau + Werke wiesen auf die heikle Bevorzugung eines kommunalen Vereins hin; falls eine ergänzende Kreiselgestaltung für einen Verein usw. gewünscht wäre, wäre eine solche aus Gründen der Gleichbehandlung aus Sicht der beiden Stellen in einem Wettbewerb offen auszuschreiben. Schon im Beschluss vom 24. August 2021 wurde darauf hin verwiesen, dass die Fläche nicht für die Bewerbung von Vereinsanlässen zur Verfügung gestellt werden soll – dazu besteht Platz auf dem Zentrumskreisel.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 7. Februar 2023 fand eine erste Diskussion im Gremium statt, mit folgenden Resultaten:

- _ Aufgrund des FAKOBA-Vorschlages und in Wiedererwägung des Beschlusses vom 24. August 2021 sei eine Innengestaltung des Kreisels gewünscht.
- _ Das Konzept der FAKOBA mit grossem Konfetti sei weiterzuverfolgen.
- _ Weitere Gestaltungselemente seien nicht erwünscht.
- _ Das Konzept FAKOBA sei nur für fünf Jahre umzusetzen. Nach vier Jahren soll ein Ideen-Wettbewerb unter den Bassersdorfer Vereinen für die Innengestaltung für weitere fünf Jahre durchgeführt werden.
- _ Die Vereine sind für die Realisierung der Aufsätze auf eigene Kosten zuständig, die Gemeinde für das notwendige Fundament, dessen Ausmass und Kosten zu klären sei.

Mit Datum vom 22. August 2023 liegt seitens F. Preisig AG der Bericht "Kreiselgestaltung Bassersdorf" mit Nachweis der Tragsicherheit des Fundaments vor. Gesetzt werden muss ein Betonquader mit Aufsatz, im Ausmass von 1.9*1.9*0.8 m.

Die Abteilung Bau + Werke errechnete darauf basierend die Erstellungskosten von CHF 9'000 (inkl. MWST); die Ausgabe kann dem Konto 420.3141.00, Unterhalt/Strassen, verrechnet werden.

Das Baugesuch der FAKOBA hat das Strasseninspektorat und die Gemeinde mit Datum vom 31. August 2023 erreicht. Mit vorliegendem Beschluss genehmigt der Gemeinderat das Konzept mit Realisierung des Fundaments auf eigene Kosten und mit Konfetti-Aufsatz gemäss Vorschlag des FAKOBA, für eine Laufzeit von fünf Jahren und vorbehaltlich der noch abschliessend ausstehenden Bewilligung des kantonalen Strasseninspektorats. Die Kostentragung für den Konfettiaufsatz, für dessen baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie für den Rückbau obliegt der FAKOBA resp. dem jeweiligen Verein. Den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kreiselinnenbereiche inkl. Fundament übernimmt die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Konzept der Kreiselgestaltung gemäss Vorschlag des FAKOBA vom Januar 2023 mit Fundament und Konfetti-Ausführung in Stahl wird für eine Laufzeit von fünf Jahren (2024 – 2028) und in Wiedererwägung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. August 2021 genehmigt.

2. Nach vier Jahren (2027) ist seitens der Abteilung Bau + Werke ein Ideen-Wettbewerb unter den Bassersdorfer Vereinen durchzuführen, ob und in welcher Form ein neues Gestaltungskonzept gewünscht ist.
3. Die Kosten für die Realisierung des Fundaments durch die Gemeinde von CHF 9'000 (inkl. MWST) werden genehmigt und dem Konto-Nr. 420.3141.00 belastet. Die Kosten für die Realisierung, den baulichen und betrieblichen Unterhalt und den Rückbau des Konfettis ist durch die FAKOBA zu tragen.
4. Das Vorhaben ist auf der Website der Gemeinde mit Erstellung eines Newsbeitrags zu veröffentlichen.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Bereichsleiter Tiefbau+Unterhalt / Entsorgung
- _ Abteilungsleiter Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2021
- _ F. Preisig AG, Kreiselgestaltung Bassersdorf, Nachweis der Tragsicherheit des Einzelfundaments, 22. August 2023
- _ Bewilligungsgesuch Kreiselgestaltung, FAKOBA, 31. August 2023

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Richard Dunkel, richard.dunkel@bassersdorf.ch